

Leistungsbeschreibung
„5-Tage-Betreuung“
Stand: 23. Dezember 2009

1 Kurzbeschreibung

Die 5-Tage-Gruppe als familienergänzende Erziehungshilfe wird in einer gesonderten bzw. einer bestehenden Gruppe durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 27 und 34 SGB VIII.

Hilfe finden Kinder und Familien, die über tragfähige Bindungen zueinander verfügen und bei denen eine Versorgung im familiären Haushalt mit Einschränkungen sicher gestellt ist.

Die Kinder leben von Sonntagnachmittag bis Freitagnachmittag in der 5-Tage-Gruppe. An den Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien sind die Kinder zu Hause. Die Familien erhalten dadurch Unterstützung und Entlastung bei der Alltagsbewältigung in den Zeiten, die durch Schulbesuch der Kinder und/oder Berufstätigkeit der Eltern besonders konfliktbehaftet sind.

Bestandteile des Konzeptes sind eine enge Zusammenarbeit mit den Familien, die Bereitschaft der Eltern zur Veränderung und eine Rückführung der Kinder innerhalb von zwei Jahren. Die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder verbleibt auch während des Aufenthaltes in der 5-Tage-Gruppe bei den Eltern.

Zunächst erfolgt die Betreuung in besonders ausgewählten bestehenden Wohngruppen. Bei Einrichtung einer neuen Gruppe wird eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt beantragt.

2 Zielgruppe

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen ab Schuleintrittsalter,

- die weiterhin an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien in ihrer Familie leben, aber darüber hinaus Begleitung und Unterstützung in der Gruppe als sozialem Lernfeld benötigen und bei denen auf Grund der Familiensituation eine ambulante Form der Erziehungshilfe nicht ausreicht,
- die zusätzliche Entwicklungschancen benötigen, weil sie durch Belastungen in der Familie oder Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten im schulischen, familiären und sozialen Bereich ausgegrenzt werden könnten,
- deren Familien bereit und in der Lage sind zur intensiven Zusammenarbeit, um das Ziel der Rückführung der Kinder innerhalb von 2 Jahren zu erreichen.

Die Fünf-Tagegruppe hat ein regionales Einzugsgebiet. Die Fahrtzeiten zwischen Elternhaus und Gruppe sollen in der Regel nicht mehr als 60 Minuten betragen. Die Eltern müssen bereit sein, neben der intensiven inhaltlichen Zusammenarbeit auch regelmäßige Fahrten durchzuführen für das Abholen und Bringen ihrer Kinder in die Gruppe.

3 Zielsetzungen

Übergeordnete Zielsetzungen sind:

- die Rückführung der Kinder in die Familie und die Sicherung des Verbleibs im familiären Bezugssystem,
- die Entlastung und Unterstützung der Kinder und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen,
- die positive Veränderung des Erziehungsverhaltens der Eltern,
- die Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen, Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Kinder und der Bezugspersonen und die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in den Familien.

Teilziele sind:

- die Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenz von Kindern und Familien, die Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten sowie die Förderung im kognitiven und (lebens-)praktischen Bereich,
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten,
- die Erarbeitung und Stabilisierung eines positiven Sozialverhaltens der Kinder, z.B. in den Bereichen Selbständigkeit, Alltagsbewältigung, individuelle Stärkung und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- die Feststellung und der Ausgleich von schulischen Defiziten der Kinder, die Stärkung der Lern- und Entwicklungschancen und der Bereitschaft, sich auf schulisches Lernen einzulassen.

Die Orientierung der Hilfe erfolgt an der individuellen Situation der Familie, die Durchführung erfolgt im Rahmen systemischer Sichtweisen (d. h. Stärkung des gesamten Familiensystems und Befähigung der Angehörigen, den erzieherischen Alltag wieder selbständig zu bewältigen). Mit den Eltern erarbeiten wir schrittweise eine Veränderung in ihrem Erziehungsverhalten. Inhalte der Arbeit mit den Familien sind zum Beispiel:

Grenzen setzen, Lob, schulische Unterstützung, angemessene Reaktion bei Provokation oder Verweigerung, medizinische Versorgung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Umgang mit Fernsehen und Computerspielen usw.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfepläne nach § 36 SGB VIII zwischen Angehörigen, Jugendamt und Einrichtung unter Einbeziehung der jungen Menschen vereinbart. Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung im Rahmen der Hilfeplanung: Wenn Eltern nicht mitarbeiten oder keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, wird überprüft, ob die Fünf-Tage-Gruppe die geeignete Maßnahme darstellt.

4 Leistungen

4.1 Aufnahmeverfahren

- Möglichkeit des Kennenlernens der 5-Tages-Gruppe für Kinder und Angehörige, um z.B. Ängste abzubauen.
- Eingehende Information der Eltern vor der Aufnahme über „Spielregeln“ und hohe Anforderungen (Hilfeplan).
- Prüfung, ob Eltern bereit und in der Lage sind, den hohen Anteil an zeitlichem und persönlichem Engagement aufzubringen
- Aufnahme in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem Kind und den Angehörigen auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Schriftliche Vereinbarungen über Aufträge und Ziele für alle Beteiligten, insbesondere über die Mitwirkungsbereitschaft, Aufgaben und Termine der Familienangehörigen.

4.2 Erprobungsphase

- Nach der Aufnahme der Kinder Prüfung der Indikation im Rahmen einer zweimonatigen Erprobungsphase, Konkretisierung der Aufgaben und deren Verteilung für alle an der Betreuung und Förderung Beteiligten unter besonderer Mitwirkung von PsychologInnen.
- Schriftliche Fixierung und ggf. Modifikation von Teilzielen für alle Beteiligten als Ergebnis der Erprobungsphase.

4.3 Förderphase

- Betreuung und Förderung in der Gesamtgruppe
 - Nutzung der Gruppe als Lernfeld und integrativer Bestandteil des Zusammenlebens
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Hausaufgaben, Freizeitaktivitäten)
 - Verbesserung und Stabilisierung des Sozialverhaltens durch Trainings
 - Durchführung von Aktionen zur Förderung der Gruppengemeinschaft
- Betreuung und Förderung in Kleingruppen
 - Herstellung von Erfahrungen zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Auseinandersetzung mit Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen im Kontext einer Kleingruppe
 - Förderung im sportlichen, kreativen und praktisch-handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Bereich
 - Differenzierung für zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenslagen, unterschiedlichen Förderungsbedarfen und geschlechtsspezifischen Erfordernissen

- **Einzelförderung**
 - intensive erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern und individuelles Aushandeln und Setzen von Grenzen
 - Förderung individueller Stärken und Ressourcen, Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
 - Kompensation und Überwindung von Schwächen, Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
 - Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
 - Training von Vertrauen, Sicherheit, Abgrenzung

4.4 Schulische Hilfen

- Intensive Kontakte zur Schule, bei Bedarf mit Unterrichtsbegleitung und Reflektionsgesprächen. Besuch der Regelschulen vor Ort oder der Eylardus-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Lernhilfebereich als Sonderleistung).
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung als besonderer Schwerpunkt der Fünf-Tage-Gruppe.
- Einsatz gezielter Sonderförderung bei größeren schulischen Defiziten oder Teilleistungsschwächen.
- Absprachen über eine schrittweise schulische Integration bei Schulverweigerern (Sozialintegrative Einzelförderung; Teilintegration, Vollintegration).

4.5 Familienarbeit

Es erfolgt eine systematische, besonders enge Eltern- und Familienarbeit mit Eltern- und Familiengesprächen zur Rückbindung aller pädagogischen Prozesse aus der 5-Tage-Gruppe zur Familie sowie zur Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familien. Im Einzelnen sind dies:

- Elternberatung / Elterngespräche / Themenzentrierte Elternarbeit / Familiengespräche / Geschwisterrunden / u. ä.
- Reflektionsgespräche zwischen Eltern und Mitarbeiter/-innen bei den wöchentlichen Abhol- und Bringterminen. Inhalte sind Lernpunkte und Erfolge der vorangegangenen Woche, Aufgabenstellungen für das Wochenende, Ablauf des Wochenendes und Planung der kommenden Woche.
- Hospitation der Eltern in der 5-Tage-Gruppe.
- Training positiver Verhaltensänderungen durch Video-Home-Training (VHT) zu Hause und Video-Interaktions-Begleitung (VIB) in der Gruppe.
- Elterntraining als begleitende Unterstützung, Eltern nehmen während des Aufenthaltes ihrer Kinder mindestens einmal an einem Elterntraining / Triple P teil.
- Vierteljährliche Treffen aller Eltern zu moderierten Elternabenden zur Reflektion und Verbesserung der Handlungskompetenzen.
- Aufgabenbücher für die jungen Menschen und die Eltern, um Erfolge und Lernpunkte zu dokumentieren.
- Vernetzung mit regionalen Angeboten, Elterngruppen, Beratungsstellen etc.
- Gemeinsame begleitete Aktionen/Ausflüge der Familien in den Ferienzeiten.

4.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Kontakte der Mitarbeiter/-innen zu Jugendämtern, Kooperationspartnern und Eltern entsprechend den zeitlichen Absprachen.

- Die Betreuungsdauer richtet sich nach der Hilfeplanung und soll zwei Jahre nicht überschreiten. Die Reintegration der Kinder in die Familie und in das soziale Umfeld erfolgt wenn möglich schrittweise.
- Regelmäßige Überprüfung der Hilfeplanung mit ggf. notwendiger Modifikation des Kontraktes zwischen den Beteiligten. Methoden und Arbeitsschwerpunkte werden individuell festgelegt und in den Hilfeplänen beschrieben.

5 Struktur des Leistungsbereiches

5.1 Mitarbeiter/-innen / Betreuungszeiten

- Pädagogische Betreuung im Schichtdienst („rund um die Uhr“), ein Mitarbeiter mit Nachtbereitschaft. In Vormittagsstunden nur bei Bedarf Betreuung, in Zeiten mit Betreuungsschwerpunkt Doppel- bzw. Mehrfachdienste.
- Personalschlüssel 1:2 (0,5 Stelle pro Kind), Beschäftigung von Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen, HeilpädagogInnen sowie ErzieherInnen mit Zusatzqualifikation, besondere Erfahrungen in der Elternarbeit/Video-Home-Training, zusätzlich Einsatz von PraktikantInnen.
- Teamleitung (ausgebildete Video-HometrainerIn), fallbezogene Koordination und Durchführung der Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendämtern, Schulen
- Gewährleistung von Fortbildungen, regelmäßigen Fallsupervisionen durch PsychologInnen, Teamsupervisionen im Bedarfsfall.
- 200 Öffnungstage im Jahr zuzüglich 15 Angebotstage in Ferien, Öffnungszeiten in den Schulferien nach einem vorher festgelegten und den Angehörigen und Jugendämtern mitgeteilten Jahresplan.

<u>Regelbetreuung plus konzeptionelle Zusatzleistungen</u>	<u>Sonntag 17.00 bis Freitag 17.00 Uhr (VHT auch am Wochenende)</u>
an Schultagen	6.30 bis 8.30 und 12.00 bis 22.00 Uhr
an schulfreien Tagen	8.00 bis 22.00 Uhr
Nachtbereitschaften	
an Schultagen	22.00 bis 6.30 Uhr
an schulfreien Tagen	22.00 bis 8.00 Uhr
Dienstübergabe incl. eventuell notwendiger Außentermine	1 Stunde pro Tag
Büro, Berichte, Dienstbesprechung	7 Stunden pro Woche
Regelmäßige Eltern - / Familienarbeit, Elterngespräche incl. Telefonate	10 Stunden pro Woche

Ergänzungsstunden Ferienfreizeiten	11 Stunden pro Freizeittag (insg. 15)
Schulische Förderung	1,5 Stunden pro Schultag
Betreuung am Vormittag	nach Bedarf
Hilfeplangespräche	nach Bedarf

5.2 Gruppe *

- 8 Plätze in einem großzügigen Einfamilienhaus mit entsprechenden Wohn-, Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Außenspielflächen
- Nutzungsmöglichkeiten von Sporthallen u.ä. in der Nachbarschaft. Einbindung in das soziale Umfeld.
- Versorgung der Gruppe (Mahlzeiten, Hausreinigung) durch eine Hauswirtschaftskraft (Teilzeit). Einmal wöchentlich eigene Zubereitung der Mittagsmahlzeit, um Lernfelder innerhalb des lebenspraktischen Bereiches zu schaffen.
- Verfügung über ein Gruppenfahrzeug.

* Sofern die Betreuung in einer der bestehenden Gruppen durchgeführt wird, bestehen vergleichbare Rahmenbedingungen.

5.3 Gruppenergänzende Hilfen

Die Unterstützung der Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/-innen erfolgt durch den Einsatz von Regionalleitung, Psychologen und ggf. weiteren Fachdiensten.

- Regionalleitung
Kalkulationsgrundlage ist ein Schlüssel von 1 : 25
 - Dienst- und Fachaufsicht, Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen
 - Organisation und Planung der Maßnahmen sowie Verhandlungen und Abstimmung mit Kostenträgern
 - Koordination von Aufnahme und Entlassung
 - Krisenintervention
 - Planung des Einsatzes der Mitarbeiter/-innen in der Region
 - Weiterentwicklung von bedarfsorientierten Konzepten in der jeweiligen Region
- PsychologInnen und andere Fachkräfte des Therapeutischen Bereiches
Kalkulationsgrundlage ist eine Wochenstunde pro Betreuungsfall
 - Regelmäßige Fallsupervisionen und Beratungen in den Teams
 - Psychologische Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen im Einzelfall
 - Beratung und Begleitung der Kooperation mit Familien
 - Elterntraining, Elternschulung
 - Fortbildung der Mitarbeiter/-innen
 - Motopädische und werkpädagogische Angebote im Einzelfall
 - Video-Home-Training und Video-Interaktions-Begleitung
 - Einzeltherapien
 - Familientherapie
 - Gruppentherapeutische Angebote

- Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, monatliche Beratungen und Supervisionen in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung von Kindern.
- Durch das differenzierte Angebot von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen sind Abstimmungen von Maßnahmen im Einzelfall mit anderen Bereichen des Eylarduswerkes möglich.
- Leitung und Verwaltung
 - Abstimmung und Steuerung der Arbeitsbereiche
 - Sicherung der Verschriftlichung u. a. von Hilfeplänen, Berichten, Kostenvereinbarungen und Diagnosen
 - Abrechnung der Entgelte einschließlich Nebenleistungen
 - Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
 - Fortbildungsplanung, Personalbereitstellung, -entwicklung und -förderung

5.4 Individuelle Sonderleistungen

- Möglichkeiten des Besuchs der zum Eylarduswerk gehörenden „Eylardus-Schule“ (Förderschule mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ einschließlich Lernwerk-Station). Zusatzkosten je Kalendertag gemäß gesonderter Vereinbarung.
- Einzelleistungen nach Vereinbarung, z. B. Nachbetreuung bei Beendigung der Maßnahme auf der Basis von Fachleistungsstunden.
- Familientherapie auf der Basis von therapeutischen Zusatzstunden.

6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit im Wohngruppenverbund wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand